

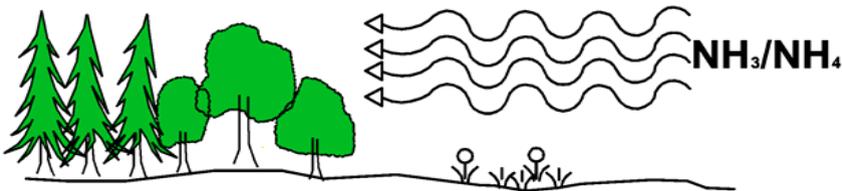
Naturschutzfachliche Probleme bei Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen

Dr. Gisela Nolte, Dipl.-Biol.,
Sachverständige der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz

Seminar der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
„Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Tierhaltungen“
am 2.7.2004

Teil 1: Mögliche Probleme durch Ammoniakemissionen aus Tierhaltungsanlagen

Ammoniak-Immission

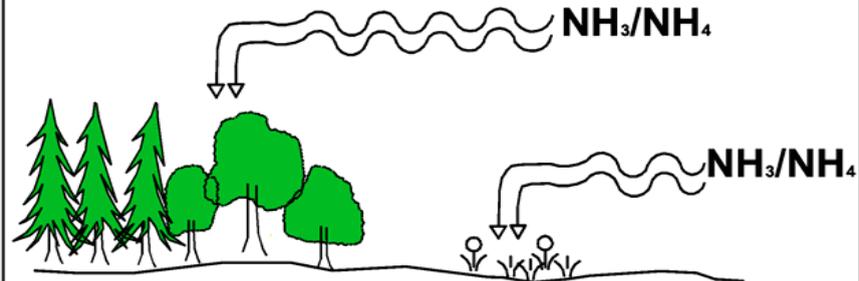


direkte Schädigung von Ammoniak

mögliche Folgen:

- Schädigung von Pflanzen, z.B. durch**
- Braunfärbung von Blättern**
- Vergilben von Nadeln usw.**

Stickstoff-Deposition



chronische Schädigung durch Ammoniak und Ammonium

- Aufnahme von NH_4 über die Blätter oder die Wurzeln,**
- Folgen: Nährstoffanreicherung, Überdüngung**

Regelungen der TA Luft zur Belastung von empfindlichen Pflanzen und Ökosystemen

durch Ammoniak-Immissionen:

Mindestabstand zwischen geplantem Stall und Biotop eingehalten:

→ Schutz empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme vor erheblichen Nachteilen (Schädigung durch Ammoniak-Immissionen) gewährleistet

Unterschreiten der Abstände

→ Anhaltspunkt für das Vorliegen erheblicher Nachteile

durch Stickstoff-Deposition:

Anhaltspunkt: Überschreitung einer **Viehichte von 2 GV/ha** Landkreisfläche

bei Überschreitung muss eine Abschätzung erfolgen, ob die Anlage maßgeblich zur Stickstoff-Deposition beiträgt

Kriterien sind nicht festgelegt, bisher geforderte Angaben:

- Bodenart
- Art der vorhandenen Vegetation
- Grad der Versorgung mit Stickstoff

Gegenüber stickstoffempfindlichen Pflanzen und Ökosystemen soll in der Regel ein Mindestabstand von 150 m nicht unterschritten werden.

Definition nach TA Luft 2002:

empfindliche Pflanzen:	z.B. Baumschulen, Kulturpflanzen
empfindliche Ökosysteme:	z.B. Heide, Moor und Wald

Ökologische Definition:

empfindliche Pflanzen:	an nährstoffarme Verhältnisse angepasste Pflanzen
empfindliche Ökosysteme:	z.B. Heide, Moore, Magerrasen und teils Wald (insbesondere ältere Wälder) → s. auch NRW-Screening

- etwa 50 Prozent der natürlichen Arten in Zentraleuropa sind Stickstoffmangel-Anzeiger.
- 75% aller in Deutschland gefährdeten (und geschützten) Pflanzen sind nur auf Standorten mit Nährstoffmangel und besonders mit Stickstoffmangel konkurrenzfähig
- solche Pflanzen sind bei erhöhtem Stickstoffeintrag gegenüber anderen Pflanzen nicht konkurrenzfähig und werden zurückgedrängt

Stickstoff empfindliche Ökosysteme sind oft ökologisch besonders wertvoll und geschützte Biotope:

- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete (Natura 2000)
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Geschützte Biotope gemäß § 62 LG NRW

LÖBF-Biotope → Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forstwirtschaft in Recklinghausen

öKon GmbH

Dorotheenstr. 26 a, 48145 Münster
Tel. 0251-60 86 09 1, Fax 0251-60 86 6020





Vorgehen im Planungsfall:

Untere oder Höhere Landschaftsbehörden bzw. Forstämter verlangen **Aussagen zu empfindlichen Ökosystemen** im Umfeld einer geplanten Anlage

- falls vorhanden Berücksichtigung von Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten etc.
- normalerweise LÖBF-Biotope (die nicht in jedem Fall empfindlich sind)



Überprüfung der **Einhaltung der Mindestabstände** gemäß TA Luft (2002) bzw. der Handlungsempfehlung (LUA 2002), ggf. Auswertung der Ergebnisse der **Ammoniakimmissionsprognose** (Einhaltung der Grenzwerte der TA Luft)



Bei Überschreitung der Grenzwerte → Kontrolluntersuchung der empfindlichen Biotope:

- Bestandsaufnahme der Gehölze, **Kartierung der krautigen Vegetation** (nur während der Vegetationsperiode möglich!)
- **Auswertung der Stickstoff-Zeigerwerte** der Pflanzen



bei Vorkommen von Stickstoffmangel-Zeigern (= stickstoffempfindlichen Pflanzen)

- **Abschätzung der Gefährdung des Biotops** durch die Emissionen aus dem Stall/ aus der Anlage

Problem:

unterschiedliche Wertmaßstäbe der Staatlichen Umweltämter bzw. Bezirksregierungen, der Unteren Landschaftsbehörden und der Forstämter

- StUÄ orientieren sich an den Grenzwerten der TA Luft, komplexe Ökosysteme lassen sich nicht mit Grenzwerten fassen
- ULBs interessieren die Grenzwerte nicht, wollen Aussagen zu Auswirkungen auf das Ökosystem (Verschiebungen im Artenspektrum, Rückgang von Pflanzenarten etc.)
- die Forstämter interessiert der Baumbestand und der Erhalt der Wälder

Gute Ausgangsbedingungen im landwirtschaftlich genutzten Raum:

- als empfindliche Ökosysteme kommen meist nur Wälder vor
- die meisten Wälder sind Nutzwälder (Forsten), i.d.R. ökologisch nicht so interessant
- in landwirtschaftlich genutzten Gebieten herrschen in den Wäldern normalerweise keine Stickstoff armen Verhältnisse vor

Teil 2: Konfliktfall Vogelschutz

Bauvorhaben im Außenbereich

> <

**Offenlandbereiche, insbesondere
Feuchtwiesen und Flächen in Gewässernähe**

Verdrängung von Vögeln durch die Errichtung von Bauwerken

- Vernichtung von Strukturen (z. B. Beseitigung von Gehölzen) → d.h. Vernichtung von Brut- oder Nahrungsraum
- Scheuchwirkung durch Vertikalstrukturen → Verdrängung aus dem Brut- oder Nahrungsraum

Regelung durch die Naturschutzgesetzgebung (BNatSchG §1 bzw. LG NRW §2 Abs.10):
→ Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume

relevante Schutzgebietskategorien:

- EU-Vogelschutzgebiete (Natura 2000)
- FFH-Gebiete (Natura 2000)
- Naturschutzgebiete

mit Schutzzonen um die eigentlichen Schutzgebiete herum

daneben: Offenlandschaften, Feuchtwiesenbereiche ohne Schutzstatus

Empfindliche Vogelarten:

bodenbrütende Feuchtwiesenarten (Limikolen)

Großer Brachvogel

Kiebitz

Austernfischer

Goldregenpfeifer

Uferschnepfe

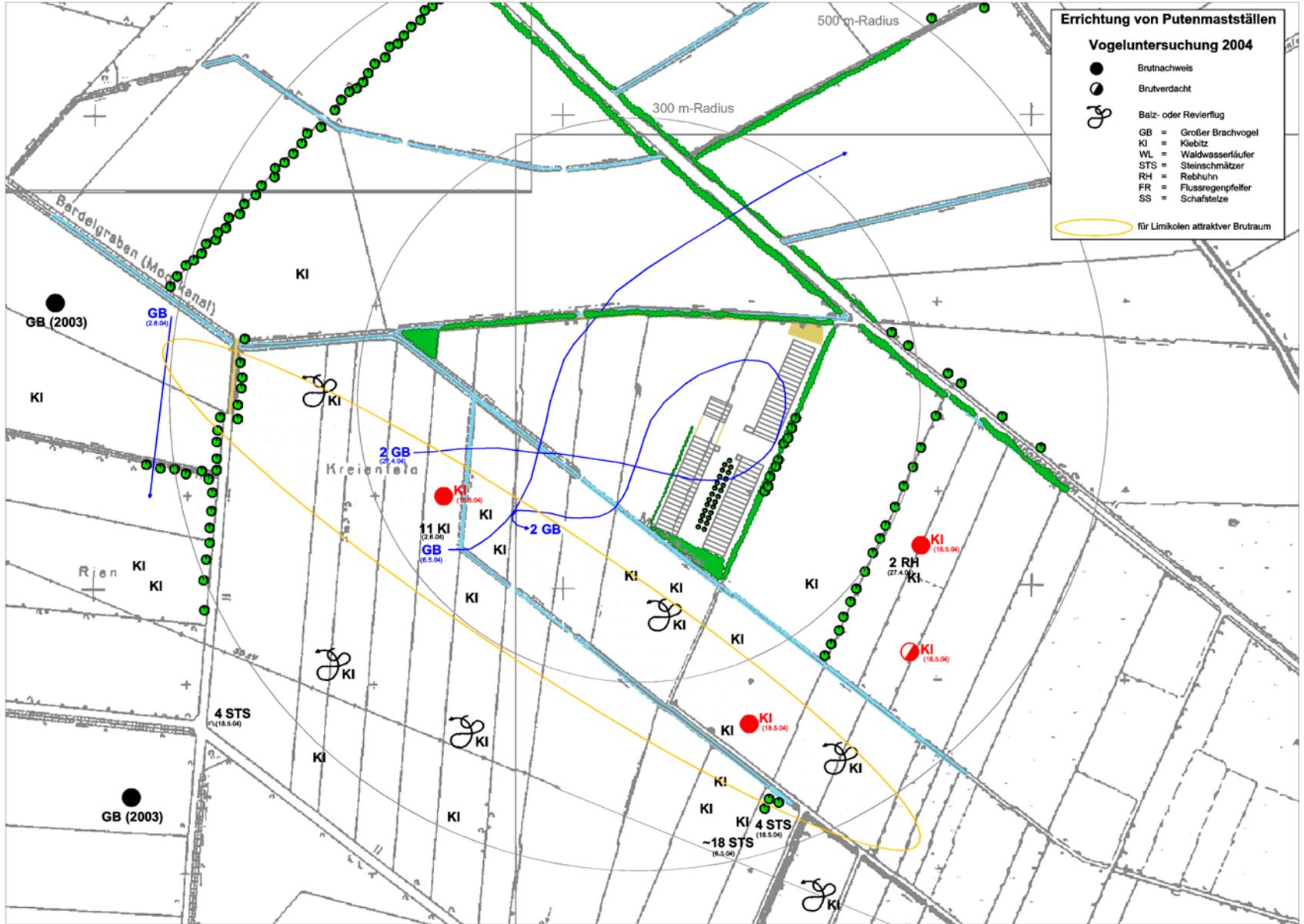
Wiesenbrüter sind Vögel mit hohen Freiraumansprüchen und großen Fluchtdistanzen. Sie sind an offene, gut überschaubare Landschaften gebunden.

am Niederrhein auch Gänse (Rastplätze meist durch NSG oder FFH geschützt)

Klein- oder Singvögel spielen i.d.R. keine Rolle,
in Einzelfällen z.B. Schwarzstorch oder in bergigem Gelände Uhu

vor allem interessant: **Kiebitz** (Rote Liste NRW, Kategorie 3 gefährdet),

Großer Brachvogel (RL NRW, Kat. 2 stark gefährdet, Naturschutz abhängig)



Errichtung von Putenmastställen

Vogeluntersuchung 2004

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- ☞ Balz- oder Revierflug
- GB = Großer Brachvogel
- KI = Kiebitz
- WL = Waldwasserläufer
- STS = Steinschmätzer
- RH = Rebhuhn
- FR = Flussregenpfeifer
- SS = Schafstelze
- für Limikolen attraktiver Brutraum

Kompensationsregelungen bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben

wichtig: die Regelungen zur Kompensation der Beeinträchtigung von Wiesenbrütern sind eine landschaftsplanerische Konvention, die ggf. verhandelbar ist!

keine Regelung für Großen Brachvogel

- bei Windkraftanlagen müssen pro verdrängtem Brutpaar 10 ha Ausgleichsfläche bereitgestellt werden,
- nur ein Verfahren im Zusammenhang mit Stallbauten bekannt
(Kreis Steinfurt: 2 ha für ein verdrängtes Brutpaar)

Kiebitz als häufigste Limikolenart ist die Leitart zur Ermittlung des Flächenbedarfs

→ Datenerhebung durch aktuelle Bestandsaufnahmen, ggf. Abgleich mit vorliegenden Daten der Biologischen Stationen

Vernichtung eines Brutplatzes / Geleges durch Errichtung eines Bauwerkes:

Ausgleichsfläche je Kiebitz-Brutpaar: 1,5 ha

Umgebungsschutz:

in einem Radius von 100 m um die Stallanlage herum wird von einer 100%igen Verdrängung von Kiebitz-Brutpaaren ausgegangen → Ausgleichsfläche je Kiebitz-Brutpaar: 3.000 m²

Nahrungsraumverlust:

wird ausgeglichen durch eine Fläche, die der Stallanlage plus einem 5 m breiten Streifen um den Stall entspricht

Ausgleich durch vogelschutzbezogene Maßnahmen, z.B. Umwandlung von Acker in extensives Grünland oder Feuchtgrünland, Anlage einer Blänke

zusätzlich zum Ausgleich für Versiegelung bzw. Beeinträchtigung von Biotopen

Problem: **Brutvogelkartierungen nur von Mitte März bis Mitte Juni möglich**

Praxisbeispiel:

Bau eines Schweinemaststalls mit 1.050 Plätzen

Umfeld: Streusiedlung (Einhaltung der Grenzwerte für Geruch),
zwei Naturschutzgebiete mit Vorkommen geschützter Wiesenvögel (Kiebitz, Austernfischer,
Großer Brachvogel)

Forderung der ULB Kr. Steinfurt: Ornithologische Bestandsaufnahme

5 Begehungen von Mitte März bis Mitte Juni

Abgleich mit der Bestandskontrolle der Biologischen Station

Ergebnis der Vogelkartierung:

ornithologisch hochrangige Flächen durch die Versiegelung nicht betroffen, aber Errichtung der Gebäude in sensiblen Bereich

Konflikt durch 2 Kiebitzgelege im 100 m-Radius um die geplante Stallanlage

→ für die Verdrängung der beiden Brutpaare wären 6.000m² Ausgleich zu leisten

Lösung/Kompromiss:

durch Flächentausch Verschiebung des Stallstandortes möglich

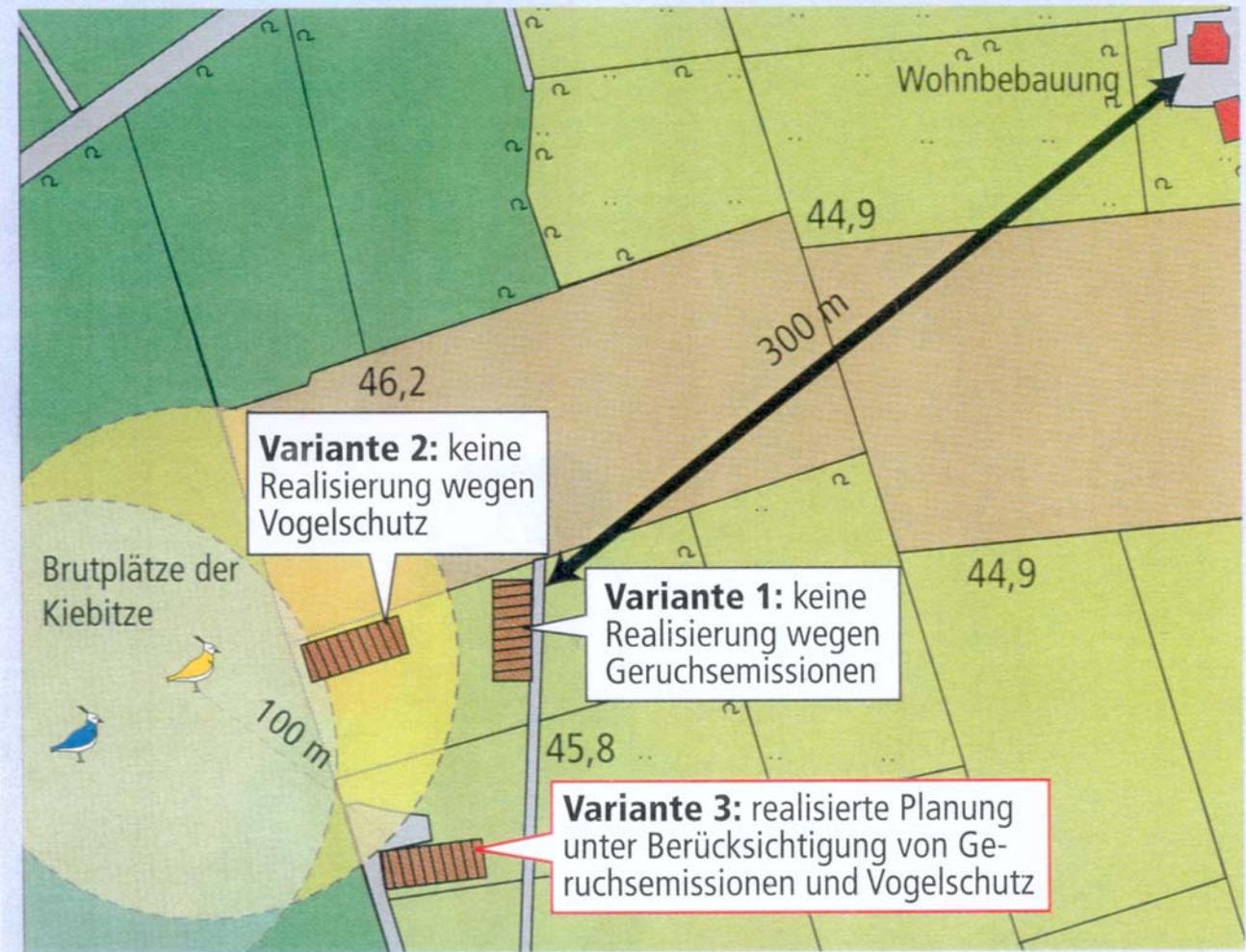
Stall auf benachbarte Fläche verschoben und von den Kiebitzgelegen abgerückt

→ Grenzwerte nach für Gerüche nach GIRL werden an der Streusiedlung eingehalten

→ Stallgebäude außerhalb der 100 m-Radien der Kiebitzbrutgelege

→ Ausgleich nur für den Verlust an Nahrungsraum: 1.850 m²

Übersicht: 100 Meter Abstand zu Kiebitzen reicht aus



Fazit:

Die frühzeitige Beachtung der Naturschutzbelange kann ein Genehmigungsverfahren u.U. erheblich verkürzen.

Bei der Planung sollten hinsichtlich der Standortwahl folgende Punkte kontrolliert werden:

- Liegen im Umkreis **empfindliche Ökosysteme** vor ?
- Sind diese möglicherweise durch Ammoniakimmissionen betroffen ?

wenn ja:

→ Klärung, ob eine **Aufnahme der krautigen Vegetation** notwendig ist,
(Zeitfenster Anfang Mai bis etwa Ende Oktober beachten!!)

- Sind im Umfeld Vogelschutzgebiete vorhanden?
- Ist das Vorhaben in offenen Landschaftsräumen geplant?
- Gibt es Informationen über **Wiesenbrüter**, z.B. Kiebitze?

wenn ja:

Klärung, ob eine **Brutvogelkartierung** notwendig ist (nur möglich zwischen Mitte März und Mitte Juni!!)

*Aus: „Die Führung der
Bürgerlichen und Feinen Küche“*

Genehmigt
für den Gebrauch in Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen
II E 4 Nr. 235 L

Eier- und Mehlspeisen

590 Gekochte Eier

Die sauberen Eier werden in kochendes Wasser gegeben. Sie müssen vom Wasser bedeckt sein und ununterbrochen langsam kochen.

3 Minuten = flumenweich (für Kranke)

4 Minuten = Dotter dicklich

8-10 Minuten = Eiweiß und Eigelb fest

(zum Verzieren von Gemüsen und Salaten etc.)

Die zu diesem Zweck bestimmten Eier werden nach dem Kochen kurze Zeit in kaltes Wasser gelegt, damit sie nicht nachhärten und sich leicht schälen lassen. Sie müssen vollständig erkaltet sein, ehe sie geschnitten werden.

591 Kiebitzeier kochen

Die Kiebitzeier werden acht Minuten gekocht und auf einer Schüssel mit feinem Salz aufgestellt. Es ist gut, die Eier zur Probe vor dem Kochen in kaltes Wasser zu legen. Sinken sie sofort, so sind sie frisch, drchen sie sich erst, so sind sie angebrütet.

592 Soleier

Eier werden acht Minuten hart gekocht, geknickt, 24 Stunden in Salzwasser gelegt und kalt zum Butterbrot gegessen.

593 Soleier in Mayonnaise (Englische Eier)

Soleier	Mayonnaise
Sardellen	Nr. 561 oder Nr. 562

Soleier nach Nr. 592 werden geschält, der Länge nach geteilt und auf eine Schüssel gelegt. Über jedes halbe Ei legt man kreuzweise Sardellen und gibt Mayonnaise darüber. Die englischen Eier werden zu kaltem Kartoffelsalat gereicht.

594 Eier in Tunke

6-8 Eier	1/2 l Tunke
----------	-------------

1. Eier werden nach Nr. 590 gekocht und heiß in einer der in Nr. 542 angeführten Tunken angerichtet. Es eignen sich:

Kräutertunke	Senftunke
Kapertunke	Holländische Tunke
Pilztunke	Rahmtunke
Tomatentunke	Bechameltunke

2. Für kalte Eierspeisen eignen sich die Tunken Nr. 561 bis Nr. 570. Hierzu werden verloren gekochte Eier verwendet oder es werden hartgekochte Eier halbiert, mit dicker Tunke überzogen und mit Kapern oder feingeschnittenem Lachs oder Schinken belegt.

595 Eier mit Remouladentunke (Italienische Eier)

6 Eier	Remouladentunke
Sardellen	Nr. 567
Kapern	2 hartgekochte Eigelb

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht, vorbehalten
Jeder Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten
Printed in Germany
Copyright 1957 by R. van Acken Verlag
Satz, Druck und Bindearbeiten: R. van Acken, Lingen-Ems
Aufnahmen: Atelier Chr. Bathe, Münster i. Westf., Alter Steinweg 42